

Österreichische Nationalbibliothek

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Österreichische Nationalbibliothek

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der ÖNB ist das Bundesmuseen-Gesetz 2002 idGF (im Folgenden: BM-G). Gemäß § 13 BM-G ist die ÖNB eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind. Die umfangreichen Aufgaben der ÖNB wurden durch die organisatorische Anbindung des „Hauses der Geschichte Österreich“ (hdgö) an die ÖNB und eine entsprechende Anpassung im BM-G (BGBl. I Nr. 20/2016) erweitert.

Der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien hat mit der Verordnung BGBl. II Nr. 211/2017, ausgegeben am 3.8.2017, die derzeit aktuelle Bibliotheks- und Museumsordnung für die ÖNB erlassen. In der Bibliotheks- und Museumsordnung ist festgelegt, dass die ÖNB ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgt und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Mittel der ÖNB werden ausschließlich für die durch das BM-G und die Bibliotheks- und Museumsordnung bestimmten Zwecke verwendet.

In Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde der ÖNB der Status der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit zuerkannt. Auf Grund dieser abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit ist die ÖNB nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB in geltender Fassung, den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des BM-G vorgenommen.

Die Bestimmungen der zum Stichtag 31.12.2024 geltenden **Bilanzierungsrichtlinie 2021** für die Bundesmuseen und die ÖNB wurden angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖNB zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die ÖNB hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf Basis der Vorgabe des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Aufwandszuschüsse des Bundes gemäß § 5 Abs. 5 BM-G ab dem Geschäftsjahr 2023 saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Mit 1. Jänner 2024 wurde die Bilanzierung drittmittelfinanzierter wissenschaftlicher Projekte auf die Verbuchung der offenen Beträge in der Passiven Rechnungsabgrenzung (und nicht mehr unter den Verbindlichkeiten) umgestellt, wodurch sich auch die Aktive Rechnungsabgrenzung verringert hat.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Zugänge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000,00 Euro) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Software und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Abschreibungsmethode bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sachanlagen

Diese werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in gemieteten Objekten	10 – 15
Maschinelle Ausstattung	5 – 10
Sonstige Betriebsausstattung	5 – 10
Möbiliar und Einrichtung	5 – 10
EDV-Anlagen und Büromaschinen	3 – 5
Fahrzeuge-PKW	5

Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Sammlungsbeständen (Verwaltungsvermögen) wurden unter Beachtung der Sonderbestimmungen in § 5 BM-G zu einem symbolischen Wert von 0,10 Euro (gemäß der entsprechenden Regelung in der Bilanzierungsrichtlinie unter Punkt 2.1.2.4) je Objekt pauschal bewertet und aktiviert.

Mit Wirkung vom 1.1.2002 wurde der ÖNB das Nutzungsrecht an den als Leihgabe überlassenen Sammlungsgegenständen eingeräumt. Das in der Eröffnungsbilanz der ÖNB zum 1.1.2002 aktivierte Nutzungsrecht betrug 622.580,30 Euro, die aktivierten Nutzungsrechte von 1.1.2002 bis 31.12.2024 betragen 590.957,10 Euro, woraus sich ein Gesamtwert an aktivierten Nutzungsrechten per 31.12.2024 von 1.213.537,40 Euro ergibt.

In der Position „Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G“ werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, deren Kaufpreis noch nicht bzw. nicht zur Gänze dem Verkäufer (Voreigentümer) des Sammlungsgutes bezahlt wurde. Erst mit der endgültigen Bezahlung gehen die Sammlungsgegenstände lastenfremd ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht (zur Gänze) bezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit an den Bund aufwandswirksam (im Posten „Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens“) eingestellt. Mit Eintritt der Lastenfreiheit werden beide Posten erfolgsneutral aufgelöst. Eine gesonderte Darstellung des Sammlungsvermögens erfolgt in der Beilage 2 des Anhangs.

Umlaufvermögen

In der Position Vorräte erfolgt unter Fertige Erzeugnisse und Waren in Höhe von 23.460,77 Euro (2023: TEuro 29) der Ausweis an Katalogbeständen und Publikationen der ÖNB sowie unter Unfertige Erzeugnisse in Höhe von 2.000,00 Euro (2023: TEuro 5) bereits angefallene Herstellungskosten für noch nicht fertig gestellte Kataloge und Publikationen.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Verkäuflichkeit angemessen berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie wurde der Bestand an Vorräten von Ausstellungskatalogen und sonstigen Publikationen spätestens mit Ausstellungsende oder ein Jahr nach Erscheinen um mindestens 90 % abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Gemäß den Bestimmungen der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie erfolgt ein Ausweis für Aktivierte

Ausstellungskosten in Höhe von 129.781,06 Euro (2023: TEuro 108), wobei diese linear über die Laufzeit der Ausstellung aufgeteilt wurden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei den Wertpapieren Zuschreibungen in Höhe von 220.156,65 Euro (2023: TEuro 360) und Abwertungen in Höhe von 3.679,20 Euro (2023: TEuro 0) vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ berechnet. Als Methode für die Bewertung der Rückstellung wurde das ratierliche Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 1,58 % p.a. (2023: 1,28 %) unter Berücksichtigung eines zukünftigen Gehaltstrends von 3,00 % p.a. (2023: 3,00 %) verwendet.

Als Pensionseintrittsalter wurde bei Beamt*innen ein Alter von 65 Jahren (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) angesetzt. Für Vertragsbedienstete und Angestellte wurde das gesetzliche Pensionseintrittsalter gemäß Pensionsreform 2004 unter Berücksichtigung der Altersanhebung bei den Frauen bzw. das Austrittsalter angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wurde bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 5 % (2023: 5 %) berücksichtigt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-jährigen Durchschnittzinssatz bei einer Restlaufzeit von 7 Jahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Personalarückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet und bestmöglich geschätzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Einhaltung des Höchstwertprinzips zum Briefkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN

Entwicklung des Anlagevermögens

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Beilage 1 des Anhangs verwiesen.

Entwicklung des Sammlungsvermögens

Hinsichtlich der Entwicklung des Sammlungsvermögens wird auf Beilage 2 des Anhangs verwiesen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren	Bruttowert Euro	Wertberichtigung Euro	Nettowert Euro
Kataloge	43.175,71	-35.471,47	7.704,24
Sonstige Waren	140.352,84	-124.596,31	15.756,53
SUMME	183.528,55	-160.067,78	23.460,77

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.976,99	111
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	556.756,10	781
Forderungen an Finanzamt	112.743,25	232
Sonstige Forderungen	444.012,85	549
Aktivierte Ausstellungskosten	129.781,06	108
SUMME	826.514,15	1.000

Die sonstigen Forderungen in Höhe von 444.012,85 Euro (2023: TEuro 549) stellen Erträge dar, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber Fördergebern für Forschungs- und Drittmittelprojekte in Höhe von 59.869,33 Euro enthalten. Im Vorjahr waren noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungs- und Drittmittelprojekten in Höhe von TEuro 411 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Aktivierten Ausstellungskosten in Höhe von 129.781,06 Euro (2023: TEuro 108) inkludieren 46.481,08 Euro (2023: TEuro 82) für laufende Ausstellungen und 83.299,98 Euro (2023: TEuro 26) für noch nicht eröffnete Ausstellungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Dieser Posten inkludiert allgemeine Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 449.202,00 Euro (2023: TEuro 417). Im Vorjahr enthält dieser Posten auch Abgrenzungen aus noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Forschungs- und Drittmittelprojekten in Höhe von 411 TEuro.

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Hinsichtlich der Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln wird auf Beilage 3 des Anhangs verwiesen.

Rückstellungen für Abfertigungen

Der Wert der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 4.574.543,00 Euro (2023: TEuro 4.799). Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bezüglich genauerer Details wird auf Punkt B./Rückstellungen verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 3.606.288,92 Euro (2023: TEuro 3.825) und beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.578.832,00 Euro (2023: TEuro 1.832), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 1.112.151,90 Euro (2023: TEuro 1.076), für Zeitguthaben in Höhe von 177.617,68 Euro (2023: TEuro 189), für ausstehende Eingangsrechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 482.139,07 Euro (2023: TEuro 450), für Rückstellungen für Gehaltsansprüche in Höhe von 182.867,35 Euro (2023: TEuro 43) sowie für sonstige Rückstellungen in Höhe von 72.680,92 Euro (2023: TEuro 235).

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bezüglich genauerer Details wird auf Punkt B./Rückstellungen verwiesen.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von 651.732,17 Euro (2023: TEuro 664) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren vorhanden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich insgesamt auf 780.894,68 Euro (2023: TEuro 160). Enthalten sind allgemeine Passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 185.079,56 Euro (2023: TEuro 110) sowie Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen in Höhe von 595.815,12 Euro (2023: TEuro 50), die ab 2024 auch Abgrenzungen für Forschungs- und Drittmittelprojekte in Höhe von 513.245,65 Euro (2023: TEuro 0) beinhalten.

Entwicklung der Spenden und Zuwendungen	Stand 1.1.2024 Euro	Umgliederung Euro	Zugang Euro	Verbrauch Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Präsentation (Ausstellungen), Vermittlung	28.537,70	0,00	0,00	9.718,23	18.819,47
Forschung	0,00	379.146,98	364.904,96	230.806,29	513.245,65
Bewahrung (Restaurierung)	21.250,00	0,00	63.750,00	21.250,00	63.750,00
SUMME	49.787,70	379.146,98	428.654,96	261.774,52	595.815,12

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2024 Euro	2023 TEuro
Eintrittsgelder und Führungen	4.938.516,89	3.886
Raumvermietungen	720.998,84	398
Benutzerkarten	383.747,30	364
Sponsoring	239.917,72	305
Leihgebühren und Verwendungsentgelte	167.574,06	174
Kopien, Reproduktionen und Recherchen	101.756,27	103
Verkaufserlöse Publikationen	39.373,91	45
Leihverträge	26.573,27	36
Sonstige Umsatzerlöse	440.958,65	405
	7.059.416,91	5.716
abzüglich Erlösschmälerungen	-2.524,75	-2
SUMME	7.056.892,16	5.714

Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesene Bestandsveränderung in Höhe von -10.508,23 Euro (2023: TEuro 11) resultiert aus dem Bewertungsansatz von Katalogbeständen und sonstigen Publikationen in der Bilanzposition Vorräte.

Spenden und andere Zuwendungen

	2024 Euro	2023 TEuro
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	188.489,16	260
b) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	1.656.043,83	549
- davon Sondermittel des Bundes	981.147,03	129
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und Zuwendungen (PRA)	-428.654,96	-28
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufträgen aus Vorjahren (PRA)	261.774,52	1.701
SUMME	1.677.652,55	2.482

Im Jahr 2022 hat die ÖNB Sondermittel des Bundes in der Höhe von 1.600.000,00 Euro für den Ankauf der literarischen Nachlässe von Thomas Bernhard und Johannes Freumbichler erhalten. Die vollständige Abwicklung des Ankaufs durch die Übergabe der Vertragsgegenstände erfolgte gemäß Kaufvertrag vom 6.12.2022 am 28.2.2023. Die Verwendung der Sondermittel im Jahr 2023 ist in der Tabelle in der Position Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA) enthalten.

Außerordentliche/aperiodische Erträge oder Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind als „aperiodische Erträge“ unter Position 5.) sonstige betriebliche Erträge im Punkt c) übrige die Gutschriften aus Heizkosten- und Betriebskostenabrechnungen in der Höhe von 3.918,98 Euro (2023: TEuro 48) enthalten.

Unter Position 7. Personalaufwand im Punkt a) Gehälter sind Aufwendungen aus der neuerlichen Aufrollung der Bundesbesoldungsreform (Änderung der Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags für Beamte und ehemalige Vertragsbedienstete) in Höhe von rund 505.000 Euro enthalten.

Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder

In den Gehältern sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 78.219,04 Euro (2023: TEuro 120) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von 254.149,81 Euro (2023: TEuro 444) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von 81.808,80 Euro (2023: TEuro 293) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 Euro	2023 TEuro
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	1.536,27	1
Miet-, Raum- und Instandhaltungsaufwand	6.792.197,59	8.269
Dienstleistungen Dritte	1.226.473,17	1.375
Werbung, Ausstellung, Publikationen	845.430,17	848
Lizenzaufwand	334.488,49	323
Buchbinder	208.435,56	244
Personal	120.186,77	150
Sonstiger Aufwand	1.058.301,35	973
Zweckgebundene Finanzierungsbeiträge für Aufwendungen gem. § 5 Abs. 5 BM-G	-162.034,42	-1.747
SUMME	10.425.014,95	10.436

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr 1.858.000,00 Euro (2023: TEuro 1.807) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre 9.632.000,00 Euro (2023: TEuro 9.455).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen 19.550,00 Euro (2023: TEuro 22) und beinhalten:

Euro	17.650,00	Prüfung Jahresabschluss
Euro	1.500,00	Gebarungsprüfung (andere Bestätigungsleistung)
Euro	400,00	Sonstige Leistung für Offenlegung Jahresabschluss im Firmenbuch

Sonstige Angaben

Im Rahmen der Digitalisierungskooperation mit Google Ireland Limited erfolgt eine unbare Kooperationsverrechnung. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 waren die im Jahr 2024 erbrachten Leistungen mit einem Betrag von jeweils 3.446.325,00 Euro (2023: TEuro 1.501) gegenseitig abgerechnet.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Anhangs sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung der ÖNB haben.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom 28.1.2020 unterliegt die ÖNB der Aufsicht des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge mit dem Bund:

Die ÖNB hat mit dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, einen Überlassungsvertrag abgeschlossen, der die Überlassung der gewidmeten Räumlichkeiten in der Hofburg und im Palais Mollard zum entgeltlichen Gebrauch an die ÖNB regelt. Der Überlassungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, beginnend mit 1.1.2002, abgeschlossen.

Weiters wurde mit dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen, der Überlassungsvertrag „Literaturmuseum“ für die Überlassung des ehem. k. k. Hofkammerarchivs (Grillparzerhaus) in der Johannesgasse 6, 1010 Wien, am 27.5./18.6.2013 abgeschlossen und per Nachtrag vom 4.5./24.6.2022 aktualisiert.

Mit 28.1.2019 wurde mit der Art for Art Theaterservice GmbH eine Vereinbarung zur Anmietung eines Lagers für Sammlungsgut der ÖNB in Niederösterreich auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Dieses externe Depot wurde am 5.6.2020 an die ÖNB übergeben.

Mit 17.7.2003 wurde ein Übergabe-/Übernahmevertrag zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, und der ÖNB abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1.1.2002 überlässt der Bund der ÖNB das bereits vorhandene sowie das erworbene Sammlungsgut als Leihgabe.

Die mobile Ausstattung und die Nutzungsrechte an immateriellen Gütern wurden ins Eigentum der ÖNB übertragen.

Die an den Bund erbrachten Leistungen übersteigen nicht die Wesentlichkeitsgrenze und sind marktüblich.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Entsprechend der Bibliotheks- und Museumsordnung idgF und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird die ÖNB von zwei Geschäftsführer*innen geleitet.

In Übereinstimmung mit dem Stellenbesetzungsgesetz wurden Frau Dr. Johanna Rachinger für die Funktionsperiode von 1.1.2022 bis 31.12.2026 als Generaldirektorin und Wissenschaftliche Geschäftsführerin sowie Herr Mag. Richard Starkel für die Funktionsperiode von 1.10.2021 bis 30.9.2026 als Wirtschaftlicher Geschäftsführer vom zuständigen Bundesministerium bestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 war Herr Mag. Thomas Wollinger MBA als Prokurist bestellt. Die Vertretung erfolgt gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan zu bestellen.

Für die Funktionsperiode von 1.1.2022 bis 31.12.2026 hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ein Kuratorium bestellt, welches 2024 folgendermaßen zusammengesetzt war:

Mag. Verena Brunner-Loss (Vorsitzende)
Univ. Prof. Dr. Markus Müller (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dipl.-Ing. Roman Duskanich
Dr. Johannes Feichtinger
Mag. Markus Feigl
Dr. Felix Hammerschmidt
Mag. Andreas Handler (vom Betriebsrat delegiert)
Mag. Dr. Eckehard Quin
Dr. Barbara Schaller
Univ. Prof. Mag. Dr. Barbara Stelzl-Marx

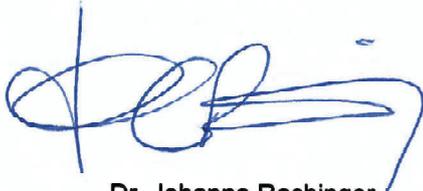
Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder und Reisekosten-Ersätze) von insgesamt 30.513,42 Euro (2023: TEuro 29).

Im Jahr 2024 wurden wie im Vorjahr mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Geschäfte abgeschlossen. Es gab keine Forderungen aus Kreditgewährungen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in Köpfen (exkl. karenzierte Arbeitnehmer*innen) betrug während der Geschäftsjahre 2024 und 2023:

	2024	2023
Beamt*innen	19	22
Angestellte-VB	53	58
Angestellte	344	327
Gesamt	416	407

Wien, 11. März 2025



Dr. Johanna Rachinger
Generaldirektorin und
Wissenschaftliche Geschäftsführerin



Mag. Richard Starkel
Wirtschaftlicher Geschäftsführer